

Pressemitteilung 05.06.2025 Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

DDR-Altschulden

Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung wurden den ostdeutschen Wohnungsbaunternehmen sogenannte DDR-Altschulden aufgebürdet. Diese Schulden waren zu DDR-Zeiten von den Städten, Kreisen und Bezirken auch für den Bau von Straßen, Schulen oder Kindergärten aufgenommen worden. Ein Teil dieser Verbindlichkeiten wurde den Unternehmen in den 90er Jahren erlassen.

Das Problem auch bei der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

1. Tilgung der Schulden bindet langfristig Kapital, das für die Errichtung bezahlbarer Wohnungen, Sanierungen, Modernisierungen und Instandsetzungen des eigenen Wohnbestandes, hätte verwendet werden können.

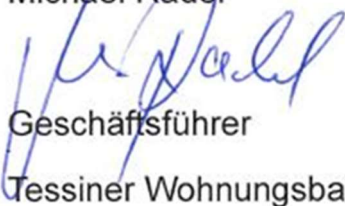
Die sozialen Vermieter (Gesellschaften und Genossenschaften) haben die Übernahme der sogenannten DDR-Altschulden durch den Bund gefordert.

Mecklenburg-Vorpommern ist bei dieser Angelegenheit bundesweit Vorreiter und hat als erstes und einziges ostdeutsches Bundesland eine Regelung für die Übernahme der Altschulden, zumindest der kommunalen Wohnungsunternehmen, gefunden.

Wir, die Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH, sind ein Vermieter mit sozialen Werten, welche bezahlbaren Wohnraum zu fairen Preisen anbietet und am Gemeinwohl der Bevölkerung interessiert ist. Gleichzeitig sehen wir uns hier im ländlichen Raum (der Blumenstadt Tessin und den Gemeinden) als wirtschaftlicher und sozialer Ankerpunkt.

Wir (die Geschäftsführung der TWG mbH und der gesamte Aufsichtsrat) freuen uns endlos zu den uns im Rathaus, durch den Bürgermeister Herrn Maik Ritter übergebenen Zuwendungsbescheiden vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung. Diese für uns wichtige Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im 6-stelligen Bereich, kann nun durch die Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH in die Ablösung von noch bestehenden Altkrediten fließen und zum Teil in laufende energetische Sanierungen, Modernisierungen, Instandsetzungen und den Neubau von Wohnraum investiert werden. Bereits 2022 gab es Freude bei der TWG mbH über den 1. Zuwendungsbescheid in Höhe von pauschal 200.000 Euro.

Michael Radel



Geschäftsführer

Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH